

# RS Vwgh 2003/8/13 AW 2003/10/0049

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.08.2003

## Index

L92056 Altenheime Pflegeheime Sozialhilfe Steiermark  
10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

PflegeheimG Stmk 1994 §12 Abs5;  
VwGG §30 Abs1;  
VwGG §30 Abs2;

## Rechtssatz

Nichtstattgebung - Entziehung der Betriebsbewilligung nach dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz - Ausführungen dazu, weshalb durch den Betrieb des betreffenden Pflegeheimes eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Heimbewohner droht und in der Folge von der Erfüllung des nach § 30 Abs. 2 VwGG relevanten Tatbestandsmerkmals der zwingenden öffentlichen Interessen auszugehen ist.

## Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete Diverses Zwingende öffentliche Interessen

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:AW2003100049.A01

## Im RIS seit

02.10.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)